

Oberlandcup 2025

Reglement

Der 17. Oberlandcup besteht aus 4 Wettkämpfen in 2025, die jeweils in zwei Disziplinen durchgeführt werden – Lead (Seilklettern) und Bouldern (Klettern in Absprunghöhe):

10. Mai -> 18. Tölzer Stadtmeisterschaft (Quali Bouldern & Lead, Finale Lead)

24. Mai -> 14. Gilchinger Meisterschaft (Quali Bouldern & Lead, Finale Lead)

12. Juli -> 21. Münchner Stadtmeisterschaft in Freimann (Quali Bouldern & Lead, Finale Lead Arco-Modus)

26. Juli -> Großes Finale Oberlandcup in Thalkirchen (Halbfinale Lead + Finale Bouldern)

Oberlandcup Qualifikation: 18. Tölzer Meisterschaft, 14. Gilchinger Meisterschaft und 21. Münchener Stadtmeisterschaft. An mindestens zwei der drei Oberlandcups muss teilgenommen werden um sich für **das große Finale am 26. Juli in Thalkirchen** qualifizieren zu können. Die 20 besten jeder Klasse werden zum Großen Finale eingeladen. Jeder Oberlandcup verfügt über ein eigenes, differenziertes Regelwerk.

Gleichstandsregel: Haben zwei Wettkämpfende einen Gleichstand, so ist besser platziert, wer an drei Wettkämpfen teilgenommen hat. Haben Gleichplatzierte an drei Wettkämpfen teilgenommen, so ist besser platziert, wer das bessere Ergebnis aus drei Wettkämpfen aufweist. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht dann ist der Platz doppelt besetzt. Die wegen Gleichstandsregelung auf Platz 20 gleich Platzierten qualifizieren sich automatisch für das Halbfinale des Oberlandcups. Rangliste s.

www.Oberlandcup.de

Anti-Doping

Im Rahmen dieser Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durch die NADA Bonn durchgeführt.

Sonstiges

Während des gesamten Wettkampfes (Wettkampfwand und Isolation) gelten die allgemein anerkannten Kletterregeln. Insbesondere beim Bouldern in der Isolation ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Die Athlet*innen erkennen die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigen, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an die Veranstaltenden/Ausrichtenden und dessen Mitarbeitende oder Beauftragten zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-

Versicherungsansprüche bestehen. Athlet*innen nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.